

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

43. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 "Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße"
- Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: III/2/007/2017
44. Erweiterung Bebauungsplan Nr. 64 "Industriegebiet Neuländer"
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: III/2/004/2017
45. Bebauungsplan Nr. 83 "Liedlstraße Nord"
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: III/2/006/2017
46. Errichtung einer Kinder-Spielerlebnisstation am Schongauer Lido
Vorlage: III/10/004/2017
47. Fahrradabstellanlage für Schülerinnen und Schüler Nähe Fa. Gustav Klein
- Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung
Vorlage: III/12/002/2017
- 47.1 Fahrradabstellanlage für Schülerinnen und Schüler Nähe Fa. Gustav Klein
48. Asphaltierung des Fußweges Sperbersau in Teilbereichen
- Auftragsvergabe im Rahmen der Jahresausschreibung Straßenunterhalt
Vorlage: III/12/001/2017
49. Hallenfreibad und Saunaland "Plantsch"
- Raumluftechnische Anlage, Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel, 8.
Nachtragsangebot und Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
Vorlage: III/1/002/2017
50. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Er entschuldigt Frau StRätin Böse. Für sie ist Ihr Vertreter, Herr StR Dr. Zeller gekommen. Ferner bittet er darum, dass der Tagesordnungspunkt 7 als 4 Punkt behandelt wird. Diese Änderung der Reihenfolge wird nicht beanstandet. Eine förmliche Abstimmung hierüber hat nicht stattgefunden. Die Tagesordnung wird angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 43 **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 "Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße"**
- Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
-

BUA/20170704/Ö43

Sachverhalt:

Wir befinden uns im südöstlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“. Bereits im Vorfeld haben Besprechungen stattgefunden, da die Einfahrt der Tiefgarage für

die beiden nordöstlich gelegenen Wohnblocks im Nordwesten und nicht im Südwesten erfolgen soll. Dadurch bedingt ergibt sich auch eine Änderung der Lage des Josef-Hofmiller-Weges. Ferner ändert sich die Lage einiger Außenstellplätze, die Gebäude sollen gedreht werden und die Regelung zur Oberflächenwasserversickerung wird geändert. Näheres wird Herr Hörner anhand der Pläne und Unterlagen erläutern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Herr Hörner erklärt anhand von Plänen die Situation. Er erläutert, dass anstatt 33 Tiefgaragenstellplätze nur 30 hergestellt werden. Dazu kommen zusätzlich 2 oberirdische Stellplätze. Die Anzahl sei trotzdem ausreichend für das Neubauvorhaben. Die Grünflächen werden nur von Süden nach Norden verschoben. Ihr Umfang ändert sich dadurch nicht. Der Schallschutzgutachter habe ihm aufgrund seiner Anfrage bestätigt, dass durch die Änderung der Tiefgaragenzufahrt sich keine negativen Auswirkungen auf die Wohnungen ergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“ zu ändern. Es handelt sich um die 4. Änderung. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ferner billigt der Bau- und Umweltausschuss den Plan- und Textteil sowie die Begründung in der Fassung vom 04.07.2017. Er beschließt die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“.

**Anwesend 9
Einstimmig beschlossen.**

44 Erweiterung Bebauungsplan Nr. 64 "Industriegebiet Neuländer" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

BUA/20170704/Ö44

Sachverhalt:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, einem bestehenden Betrieb Erweiterungsflächen für die Produktion zu schaffen. Da sich die Erweiterungsfläche im Außenbereich befindet, bedarf es einer Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan wurde bereits geändert und wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Nachdem bereits im Januar 2017 Vorgespräche mit den Betroffenen stattgefunden haben, konnte am 16.05.2017 ein Aufstellungsbeschluss bzw. Änderungsbeschluss im Stadtrat gefasst werden. Gleichzeitig wurde das Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen. Das Verfahren wird 2-stufig durchgeführt. Herr Architekt Hörner wird die Planung vorstellen. Sollte mit der Planung Einverständnis bestehen, kann danach der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herr Hörner stellt die Planung vor und führt noch aus, dass die Begründung noch nicht endgültig gefertigt ist, da der Umweltbericht noch nicht vollständig ist. Es wird sich aber inhaltlich gegenüber der heutigen Vorstellung nichts mehr ändern. Es geht beim Umweltbericht noch um die Ausgleichsflächen. Immissionsuntersuchungen liegen bereits vor.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss billigt für die Stadt Schongau in öffentlicher Sitzung den Plan- und Textteil in der Fassung vom 04.07.2017 für die Aufstellung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 64 „Industriegebiet Neuländer“. Er beschließt ferner, dass diese Fassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt werden soll. Er beauftragt die Verwaltung, den Billigungsbeschluss, sowie die Auslegung öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans mit gleichzeitiger Anhörung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von dem Vorhaben berührt werden können, durchzuführen, sobald die schriftliche Begründung und der Umweltbericht vorliegen.

**Anwesend 9
Einstimmig beschlossen.**

**45 Bebauungsplan Nr. 83 "Liedlstraße Nord"
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

BUA/20170704/Ö45

Sachverhalt:

Am 12.04.2016 hat der Stadtrat beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Er hat die Nr. 83 und wird „Liedlstraße Nord“ genannt. Gleichzeitig wurde das Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB behandelt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, auf eine Umweltprüfung, einen Umweltbericht und auf eine zusammenfassende Erklärung verzichtet werden. Nun liegen die erforderlichen Unterlagen vor und es kann, das Einverständnis des Bau- und Umweltausschuss vorausgesetzt, ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Herr Knecht führt zunächst aus, dass man das Vorhaben in der Vergangenheit bereits mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt hat, da hohe Anforderungen an dieses Quartier von Seiten dieser Behörden gestellt werden. Auch ist man weiter von der Jochergasse abgerückt, damit nicht erneut Probleme mit dem Brandschutz auftreten, wie bei dem Bauantrag Agentur für Arbeit.

Herr Fischer erläutert die Planung und führt aus, dass giebel- und traufständige Gebäude errichtet werden sollen. Diese dienen dem Wohnen. Die Zufahren zu den Stellplätzen bzw. zur Tiefgarage sollen ausschließlich über die Amtsgerichts- und Liedlstraße erfolgen. Der Innenhof soll großzügig gestaltet werden, was der Wohnbebauung eine gehobene Qualität verleiht. Die Kastanienbäume müssen leider einer Bebauung weichen.

In der anschließenden Diskussion wird nochmals angesprochen, dass man das Grundstück nicht verkaufen und es als Reserve behalten sollte. Es wird klargestellt, dass es heute nicht um den Verkauf geht, sondern um eine Grundlage für eine sinnvolle Bebauung zu schaffen. Wegen der Feuerwehrelange wird erklärt, dass dies noch geprüft wird. Wegen der Errichtung von Balkonen und Terrassen wird erläutert, dass diese Richtung Innenhof möglich sein werden. Es ist auch ein Kinderspielplatz im Innenhof angedacht, der dem Gemeinwesen dienen soll. Die Beseitigung der Kastanien wird bedauert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss billigt den Plan- und Textteilentwurf, sowie den Begründungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 83 „Liedlstraße Nord“ in der Fassung vom 04.07.2017. Er beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachbehörden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Dafür 8 Dagegen 1 Anwesend 9
Mehrheitlich beschlossen.**

BUA/20170704/Ö46

Sachverhalt:

Auf Anregung der CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 18.06.2017 wurde die Errichtung eines Spielbereichs am Lido geprüft. Im Hinblick auf die bisher schon durchgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Schongauer Lidos, hat die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 18.06.2017 angeregt, am Lido einen kleinen Spielbereich mit einigen Spielgeräten anzulegen. Hierdurch soll über die Bademöglichkeit hinaus, insbesondere für kleine Kinder und junge Familien, ein interessanteres abwechslungsreiches Angebot geschaffen werden. Neben den relativ beengten Platzverhältnissen mit der abschüssigen Liegewiese gilt es hier einige Punkte zu beachten und zunächst abzuschichten.

Eigentumsverhältnisse:

Zum einen die Eigentumsverhältnisse. Da sich Grundstück nicht in städtischen Besitz befindet, sondern im Eigentum des Betreibers der Lechstaustufe Dornau 6, ist für die Aufstellung der Spielgeräte die Zustimmung des Eigentümers erforderlich. Einen entsprechenden Antrag auf Zustimmung hat die Verwaltung nach Eingang des o.a. Schreibens beim Eigentümer gestellt.

Baugenehmigungsverfahren:

Zum anderen ist auf Grund der sensiblen Lage in einem Außenbereich für die Aufstellung von Spielgeräten ein Bauantrag erforderlich. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung und der Zustimmung des Eigentümers wird von der Verwaltung dann ein entsprechender Bauantrag gestellt.

Lösungsmöglichkeiten:

Hierzu wurden zwei Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet und entsprechende Angebote eingeholt:

Variante 1:

Standardisierte Kleinkinderspielgeräte mit Gesamtkosten von ca. 11.000 €

Vorteil: Zunächst die augenscheinlich günstigere Variante

Nachteil: Für die Spielgeräte ist eine eben Fläche erforderlich. Hierfür ist durch einen entsprechender Erdaushub und Randverbau ein relativ starker Eingriff in das natürliche Gelände (abschüssiger Liegewiesenbereich) erforderlich.

Variante 2:

Naturnah gestaltete Kinder-Spielerlebnisstation mit Gesamtkosten von ca. 14.000 €

Vorteil: Durch individuelle ans Gelände angepasster Errichtung ist kein Eingriff ins natürliche Gelände erforderlich. Durch niedrige Anlage kein Fallschutz notwendig. Rasen ist ausreichend.

Nachteil: Zunächst teurere Variante. Auf Dauer und ganzheitlich betrachtet jedoch die günstigere und wirtschaftlichere Lösung.

In Abwägung der v. g. Punkte schlägt die Verwaltung vor, dass die Variante 2 zur Ausführung kommen soll. Diese Variante wird auch von den Jugendreferenten favorisiert.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist im Haushalt 2017 nicht eingeplant, jedoch stehen von der Errichtung der Badeinsel und des Schwimmsteiges noch Haushaltsreste in Höhe von rd. 15.500 Euro zur Verfügung, die für die Durchführung der Maßnahme verwendet werden können.

Ausführungszeitraum:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung, der Zustimmung des Eigentümers und einer entsprechenden Baugenehmigung könnte die Maßnahme somit noch in diesem Jahr, wenn auch erst zum Ende der Badesaison, zur Ausführung kommen.

In der anschließenden Diskussion wird die Errichtung der naturnahgestalteten Variante 2 befürwortet. Es wird darüber informiert, dass mit den Jugendreferenten bereits gesprochen wurde

und diese ebenfalls Variante 2 favorisieren. Es wird ferner angeregt, eine Federwippe aufzustellen. Auch wäre ein Schaukelelement und eine Rutsche wünschenswert. Es wird angefragt, ob man Sand aufbringen muss. Dies ist jedoch, aufgrund der geringen Fallhöhe (0,6) m nicht erforderlich. Auch wird durch die Nichtaufbringung von Sand das Problem mit Katzen und Hunden verringert. Es werden Bedenken hervorgebracht, dass bei Errichtung weiterer Attraktivitäten es dazu kommen kann, dass insbesondere ältere Leute den Bereich meiden, da der Erholungseffekt aufgrund des Trubels nicht mehr gegeben ist. Auch wird dieses zusätzliche Angebot die Parkplatzsituation weiter verschärfen und der Verkehr zunehmen. Dieser Argumentation kann aber von der Mehrheit der Mitglieder nicht gefolgt werden.

Beschluss:

Am Lido soll -vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers und einer entsprechenden Baugenehmigung- eine Kinder-Spielerlebnisstation im Rahmen der zur Verfügung stehenden den Haushaltsreste in Höhe von 15.500 Euro errichtet werden. Zur Ausführung soll die Variante 2 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 14.000 Euro kommen.

**Anwesend 9
Einstimmig beschlossen.**

47 Fahrradabstellanlage für Schülerinnen und Schüler Nähe Fa. Gustav Klein - Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung

BUA/20170704/Ö47

Sachverhalt:

Anlass:

Die SPD-Fraktion stelle einen Antrag auf eine Fahrradabstellanlage im Bereich des Schulweges an der Fa. Gustav Klein, da die Schulkinder Ihre Fahrräder nicht geordnet abstellen. Im Stadtrat wurde der Beschluss gefasst, dass die Stadt Schongau die Errichtung einer zertifizierten Radabstellanlage an der Hangkante auf Höhe des Rößlekellerberges anstrebt.

Lage:

In der letzten Stadtratssitzung wurden drei verschiedene Standorte vorgestellt. Als geeigneter Standort wurde der Fußweg zwischen der Fa. Gustav Klein und der Firma Hörbiger erachtet. Insbesondere, da dies dem Schulwegplan entspricht. Der Bereich an der Marktoberdorfer Straße wurde als nicht so geeignet erachtet, da das Projekt „Verbesserung der Radwegeverbindung Marktoberdorfer Straße“ noch aussteht und die Schüler einen längeren Weg entlang der Hauptstraße haben. Eine weitere mögliche Situierung ist am Wasserwerk (Forchet Nr. 14). Diese wurde auch verworfen, da die Akzeptanz auf Grund des längeren Weges wohl nicht gegeben ist.

Interimslösungen:

Im Bauhof Schongau lagern noch zahlreiche alte Fahrradständer. Eine dauerhafte oder temporäre Aufstellung wurde nicht in Betracht gezogen, da es sich lt. ADFC um sogenannte „Felgenkiller“ handelt. Bei diesen Fahrradständern ist eine stabile Aufstellung mit Sicherung durch ein Schloss nicht möglich. Der ADFC empfiehlt, dass diese Art der Fahrradständer nicht mehr verwendet wird.

Bauliche Ausbildung:

Wie im Stadtratsbeschluss Nr. 283 (2016) festgelegt, soll eine zertifizierte Anlage errichtet werden. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse sollte eine kompakte Überdachung aus Stahlrohrprofilen und Flachdach aus Verbundsicherheitsglas erstellt werden. Die Stahlrohre sind feuerverzinkt und beschichtet, Farbe nach Wahl Bauherr (anthrazit) vorgesehen. Die Dachentwässerung erfolgt durch eine integrierte Dachrinne mit Versickerung im Boden. Eine Rückwand ist nicht vorgesehen, da die Fa. Hoerbiger die bestehende Hecke pflegen bzw. schneiden muss.

Länge der Überdachung:	ca. 30 lfm
Tiefe der Überdachung:	ca. 1,85 m
Anzahl der möglichen Einstellplätze für Fahrräder:	ca. 60 Stk.

Es wurden anhand von Skizzen und Fotos die verschiedenen Modelle der Firma Ziegler, Orion und Gronard vorgestellt.

Kostenschätzung:

Systemfahrradüberdachung mit Fahrradständer

Fa. Ziegler (60 Stk Einstellpl.)	ca. 48.874,-
Fa. Orion (56 Stk. Einstellpl.)	ca. 39.023,-
Fa. Gronard (60 Stk. Einstellpl.)	ca. 45.899,-

Leistungen Baumeister (Fundamente, Entwässerung, Ergänzung Weg etc.)

Baumeister	ca. 25.682,-
------------	--------------

Gesamtkosten je nach Modell zwischen 74.556 Euro und 64.705 Euro

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Modell der Fa. Orion zu verwenden.

Förderung:

Es wurde ein Antrag auf Bundeszuwendung nach Ausgabenbasis im Förderbereich Klimaschutz und nachhaltige Mobilität in Höhe von 50 % von 74.556 Euro gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde zugestellt.

Beleuchtung:

Der ADFC empfiehlt eine Beleuchtung der Anlage. Da in dem betreffenden Bereich eine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, könnte aus Sicht der Verwaltung eine zusätzliche Beleuchtung entfallen.

Anlieger:

Es wurde das Vorhaben mit den Angrenzern Fa. Gustav Klein, Fa. Hoerbiger und der LEW vorgestellt. Es bestanden keine Bedenken bei den Firmen.

Weitere Vorgehensweise:

Es ist der Bauantrag anzufertigen und einzureichen. Gleichzeitig wird die Ausschreibung vorbereitet.

Zeitschiene:

Bauantrag:	KW 28
Baugenehmigung:	KW 34
Ausschreibung:	KW 28-30
Vergabe:	25.07.2017
Baumeisterarbeiten:	Sommerferien
Aufstellung der Überdachung:	Herbstferien
(Lieferfrist 6-10 Wochen)	Alternativ: Sperrung des Fußweges für 3 Tage

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Herstellung einer qualitativ hochwertigen Fahrradabstellanlage mit 60 Einstellplätzen wie zuvor beschrieben umzusetzen.

**Anwesend 9
Einstimmig beschlossen.**

47.1 Fahrradabstellanlage für Schülerinnen und Schüler Nähe Fa. Gustav Klein

BUA/20170704/Ö47.1

Siehe Sachverhaltsdarstellung Punkt 5.

Ergänzend ist festzustellen, dass dieser Beschluss aufgenommen wurde, da man die Förderung von Vandalismus befürchtet. Ferner könnte sich die Fahrradabstellanlage zum unerwünschten Treffpunkt von Jugendlichen entwickeln, was dann u. U. zum Vermüllen der Anlage führt. Auch würden kaputte oder nicht mehr im Gebrauch befindliche Fahrräder stehen bleiben und diese müssten durch die Stadt entsorgt werden.

Gegenargumente sind u. a., dass nicht funktionsfähige Fahrräder heute überall abgestellt werden. Ferner sei es für die Kinder u. Jugendlichen besser, einen trockenen Sattel vorzufinden, als ein völlig nasses Fahrrad. Außerdem muss festgehalten werden, dass es nur einen Zuschuss von ca. 50 % gibt, wenn der Fahrradstellplatz überdacht ist.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fahrradabstellanlage mit Überdachung auszuführen.

**Dafür 6 Dagegen 3 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0
Mehrheitlich beschlossen.**

**48 Asphaltierung des Fußweges Sperbersau in Teilbereichen
- Auftragsvergabe im Rahmen der Jahresausschreibung
Straßenunterhalt**

BUA/20170704/Ö48

Sachverhalt:

Asphaltierung des Fußweges Sperbersau in Teilbereichen

Anlass:

Im Zuge des Baues der Oberflächenentwässerung des Schulzentrums wurde ein Kanal im sog. Spühlbohrverfahren vom Schulzentrum bis zum Lech gebohrt. Im Zuge der Arbeiten wurde der Asphaltbelag im Fußwegbereich in Teilbereichen beschädigt und zurückgebaut.

Verursacher - Kostenübernahme:

Der Sachverhalt wurde mit den Beteiligten Fa. Haseitl, Stadt Schongau sowie dem Kommunalen Prüfungsverband mit juristischem Beistand geschlichtet. Der Sachverhalt mit Vereinbarung wurde im Stadtrat am 16.05.2017 vorgestellt und beschlossen. Hier wurde u.a. geregelt, dass die Kosten der Wiederherstellung des Weges die Stadt (42,73 %) zusammen mit dem Landkreis (57,27 %) tragen müssen.

Bauliche Ausbildung:

Es ist die Asphaltdecke auf ca. 100 lfm zu ergänzen. Die Breite des Geh- und Radweges wird wie im Bestand ca. 3,0 m geplant. Im Bereich der Hauptzufahrt zum Bikepark sollte die Einfahrtstrompete mitasphaltiert werden um einen Kiesaustrag auf den Gehweg (Rutschgefahr) zu verhindern.

Der Aufbau ist nach RStO 12 ist für Geh- und Radwege ein einlagiger Aufbau oder zweilagiger Aufbau möglich. Gewählt wurde nach RStO 12 Tafel 6,3 cm Asphaltdeckschicht auf 8 cm Asphalttragschicht wegen der Befahrung mit Unterhaltsfahrzeugen. Die Tragfähigkeit des Unterbaues wurde wegen Eintrages der Stützflüssigkeit überprüft. Die Mindestwerte wurden erreicht. Auf weitere Untersuchungen hinsichtlich der Frostsicherheit des Unterbaues wurde verzichtet.

Baukosten:

Die Arbeiten sollten im Zuge des Jahresunterhaltes „Straßenunterhalt“ an die Fa. Strommer Tiefbau“ vergeben werden. Die Baukosten wurden in Höhe von 25.923,- Euro ermittelt. Hinzukommen noch Angleichungen im Böschungsbereich mit Ansaat durch einen Landschaftsgärtner. Die Stadt trägt die anteiligen Kosten in Höhe von 42,73 %.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fa. Strommer Tiefbau GmbH aus Schongau im Rahmen der Jahresausschreibung mit der Asphaltierung der Teilfläche Fußweg Sperbersau zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 25.923,- Euro.

**Anwesend 8
Einstimmig beschlossen.**

49 Hallenfreibad und Saunaland "Plantsch" - Raumluftechnische Anlage, Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel, 8. Nachtragsangebot und Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

BUA/20170704/Ö49

Sachverhalt:

Zur Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel an den raumluftechnischen Anlagen im Hallenfreibad „Plantsch“ in Folge der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung wurde - mit Beschluss vom 21.04.2015 - die Fa. Cleanair-Systems aus Landsberg mit den Bauleistungen zur Mängelbeseitigung beauftragt. Die Gesamtauftragssumme inkl. der bereits genehmigten Nachträge Nr. 1-7 beläuft sich auf 103.514,85 € (netto).

Auf Grund des Eindringens von Badewassers im UG unterhalb des alten Eltern-Kind-Beckens konnte die Mängelbeseitigung an der RLT-Anlage bis zur Sanierung des Beckens auf Grund des permanenten Feuchteintrags in diesem Bereich nicht fertiggestellt werden. Mit erfolgtem Austausch des Eltern-Kind-Beckens wurden nun die Arbeiten in Teilbereichen fertiggestellt und parallel – zur Nutzung von Synergieeffekten – weitere, bei Auftragsvergabe nicht bekannte Brandschutzmängel (insbesondere im Bereich von ELT-Brandschottungen) behoben.

Da die Restarbeiten - insbesondere auf Grund der Mehrungen im Bereich der Brandschottungsarbeiten und der Erschwernisse im Bereich des Eltern-Kind-Beckens - die genehmigte Auftragssumme überschritten haben (Kostenstand zur 4. Abschlagszahlung: 107.295,38 €) wurden die fälligen Zahlungen durch den Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung freigegeben.

Zum Abschluss der Arbeiten ist die Beauftragung des 8. Nachtrags über 9.114,67 € (netto) erforderlich, der weitere Lüftungsbauelement und notwendige Regearbeiten für Brandschutzmonteure beinhaltet.

In Abhängigkeit von möglichen Auflagen der abschließenden Prüfung der Mängelbeseitigung durch den Sachverständigen sollte die Auftragssumme nach jetzigem Kenntnisstand jedoch nur zum Teil ausgeschöpft werden, so dass derzeit eine Schlussrechnungssumme von ca. 111.00,00 € realistisch scheint.

Da die Ausführung der Neugestaltung der Hol- und Bringzone am Hallenfreibad und Saunaland verschoben werden muss, können die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel für die Deckung o. g. Leistungen herangezogen werden.

Es wird auf Anfrage noch erläutert, dass sie dringliche Anordnung vom 26.06.2017 ist.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau nimmt die dringliche Anordnung zur 4. Abschlagszahlung für die Bauleistungen zur Mängelbeseitigung an der RLT-Anlage am Hallenfreibad „Plantsch“ zu Kenntnis und genehmigt des Weiteren den 8. Nachtrag mit einer Auftragssumme von 9.114,67 € netto.

**Anwesend 8
Einstimmig beschlossen.**

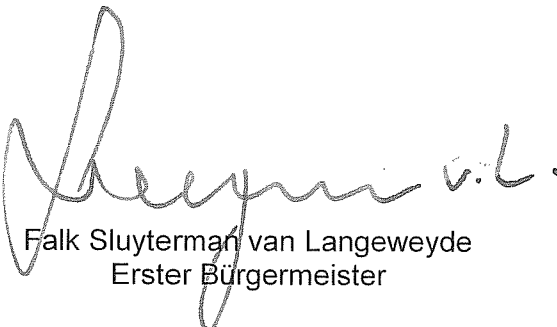
50 Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

BUA/20170704/Ö50

Es wird die Anfrage gestellt, wann die Arbeiten am Kindergarten in der Bahnhofsstraße beginnen. Die Verwaltung erklärt, dass diese in den Sommerferien beginnen sollen. Diese werden in dieser Zeit, aufgrund des Umfangs, nicht abgeschlossen. Deshalb werden diese im Herbst/Winter fortgesetzt.

Zur Kenntnis genommen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.


Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister


Michael Wölfle
Schriftführung